

Waidhofen, am 08.03.2021

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Aufgrund der nach wie angespannten epidemiologischen Situation wurde im Februar 2021 wiederum von der Möglichkeit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege gemäß § 28 Abs. 5 NÖ STROG Gebrauch gemacht.

Es wurden durch den Gemeinderat im **Beschlusszeitraum 24.02.-01.03.2021** nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. BGM/MD-2-1-2021
Beauftragung Innenstadtkoordinator

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Johann Stixenberger, St. Georgnerstraße 93, 3340 St. Georgen/Klaus, wird auf Basis des „Projektauftrages Innenstadtentwicklung“ laut Beilage A für den Zeitraum 01.03.2021 bis 01.03.2022 mit der Funktion des „Innenstadtentwicklers (Kümmerers)“ beauftragt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

39 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6), FUFU (4) und FPÖ (2) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: GR. Michael Elsner (UWG)

2. BGM/MD-2-2-2021
Förderbeitrag Beta-Campus 2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Beta-Campus wird von der Stadt Waidhofen im Jahr 2021 mit einem Projektkostenbeitrag von 12.000 Euro (inkl. Ust) unterstützt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

3. BGM/MD-2-4-2021
Nutzungsvereinbarung Dorfbus Windhag

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Waidhofen und dem E-Mobilitätsverein Windhag wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

35 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6) und FPÖ (2) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

5 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und GR. Michael Elsner (UWG)

4. BGM/MD-2-6-2021
Multimodaler Mobilitätsknoten Hauptbahnhof, Grundsatzbeschluss

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Für die Zusammenarbeit mit der ÖBB einen multimodalen Knoten aufzubauen, wird ein Grundsatzbeschluss getroffen. Gestartet wird mit konventionellem Car-Sharing und E-Scooter-Sharing laut beiliegendem Angebot (Beilage A), das sobald wie möglich auf ein Gesamt-Emissionsfreies Angebot umgestellt wird.

Die außerplanmäßige Ausgabe beim neuen Konto 1/649120-728000 „ÖBB Mobilitätsservice“ in Höhe von monatlich 5.500 Euro zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, somit insgesamt 59.400,00 Euro für 2021 (9 Monate) wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem 2. Hilfspaket des Bundes für Gemeinden.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

36 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), SPÖ & UA (6) und FPÖ (2) sowie GR. Michael Elsner (UWG) und GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU

GR. Leopold Stockinger hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Pkt. 5 nicht teilgenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

5. GB I/3-1268/1-2021
Leopold und Margit Stockinger, Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadt Waidhofen a/d Ybbs - GP. 570/7, KG Zell/Arzberg

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die kostenlose Grundabtretung der Trennfläche 2 der GP. 566/2, KG Zell/Arzberg (Besitzer Leopold und Margit Stockinger, Oskar-Czeija Straße 17, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) im Ausmaß von 34 m² und Zuordnung zum öffentlichen Gut der GP. 570/7 KG Zell/Arzberg (Besitzer Stadt Waidhofen a/d Ybbs Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) wird genehmigt.

Grundlage für die Grundabtretung bzw. Übernahme ist die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Robert Miedler (GZ. 5259A/20 vom 22.10.2020) sowie die Straßenabtretungserklärung vom Notariat Mag. Martin Sonnleitner (Beilage A).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB I/3-2096/2-2020
Betriebsgebiet Kreilhof, Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut der GP. 942/2, KG Kreilhof, Genehmigung der Straßenabtretungserklärung

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Übernahme der Trennfläche 5 der GP. 941/1, der Trennfläche 8 der GP. 942, der Trennfläche 11 der GP. 941/3, der Trennfläche 14 der GP. 946/1 und der Trennfläche 16 der GP. 945/1 (alle in der KG Kreilhof) im Gesamtausmaß von 3.131 m² und gleichzeitiger Zuordnung zum öffentlichen Gut der GP. 942/2, KG Kreilhof wird genehmigt.

Als Grundlage hierfür dient die Vermessungsurkunde – GZ. 5147B/20 (Beilage A) vom Zivilgeometer DI Robert Miedler, Graben 12, 3340 Waidhofen a/d Ybbs sowie die Straßenabtretungserklärung (Beilage B) des Notariat Mag. Martin Sonnleitner, Mühlstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GB I/3-2096/3-2020
Betriebsgebiet Kreilhof, Genehmigung der Aufschließungsvereinbarung mit der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die zwischen der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH, Markt 1, 3341 Ybbsitz und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs abgeschlossenen Vereinbarung (Beilage A) hinsichtlich der Festlegung der Aufgabenverteilung betreffend die Infrastrukturentwicklung und -betreuung im „Wirtschaftspark Kreilhof“ auf dem Gebiet der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. GB I/3-1269/1-2021
Josef Loibl, Grundabtretung an das öffentliche Gut der Stadt bzw. Übernahme vom öffentlichen Gut der GP. 274/26, KG Zell/Arzberg

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Grundtransaktionen (Grundtausch sowie Grundverkauf) - wie im Sachverhalt angeführt - werden genehmigt.

Sämtliche mit dem Grundtausch verbundene Kosten (Vermessung, etc.) werden von Herrn Josef Loibl, Am Moos 27/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs übernommen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

9. GB II/2-GWR-1-2021
Umstellung aller Katastralgemeinden im Gemeindegebiet auf einen einheitlichen Zustellort gemäß Adress- Gebäude Wohnungsregister.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Zustellort gemäß AGWR soll für das gesamte Gemeindegebiet auf den Gemeinidenamen Waidhofen an der Ybbs lautend, umbenannt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. GB II/3-1-F-H-118/21
Verkauf von ca. 1.330 fm Rundholz des städtischen Forstbetriebes

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von ca. 1.330 fm Rundholz an die Firma Robert Aujesky, Nr. 196, 3345 Göstling, zum Gesamtpreis von ca. € 74.945,00 exkl. USt. wird

genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Edith Schiebel hat aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Pkt. 11 nicht teilgenommen.

11. GB II-T/BP-17/27-2021
Abänderung des Teilbebauungsplanes Beneareal,
KG Zell Markt; Beschlussfassung

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Vorliegender Teilbebauungsplanentwurf „Beneareal“ mit zugehöriger Verordnung und dem Planungsbericht, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Edith Schiebel hat ebenso aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum Pkt. 12 nicht teilgenommen.

12. GB II-T/FI-1/3066-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Abänderung Einzelumwidmung Beneareal, KG Zell Markt.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung (Beilage A) zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird unter Zugrundelegung des vom Raumplaner der Stadt, der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH., Loosdorf, erstellten Änderungsanlasses (Beilage B) und der Plandarstellung (Beilage C) genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

38 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24), SPÖ & UA (6),
FUFU (4), FPÖ (2) sowie GR. Michael Elsner
(UWG) und GR. Matthias Plankenbichler
(GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: GR. Ulrike Bauer (WVP)

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

13. GB II/3-2/NP-4/2021
Modellprojekt „Natur und Mensch in Waidhofen“
1. Wildökologisches Projekt
2. Letter of Intent – Österreichische Bundesforste.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Abwicklung und Projektkoordination des Modellprojekts „Natur und Mensch in Waidhofen“ (Beilage A) und die Mitfinanzierung mit dem Betrag von € 25.000,-- werden genehmigt.

Ebenso wird der „Letter of Intent“ mit den Österreichischen Bundesforsten (Beilage E) als Grundlage zur Erweiterung der Mountainbikestrecken genehmigt.

Die Bedeckung soll im NVA 2021 sowie in den Jahren 2022 bis 2025 vorbehaltlich der budgetären Beschlussfassungen unter „Modellprojekt Natur und Mensch in Waidhofen“ vorgesehen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. GB V/1-9-2021
VRV 2015 – Stichtag für Erstellung des Rechnungsabschlusses,
Festlegung und Beschlussfassung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird gemäß § 66 Abs. 1 NÖ STROG der 31. Jänner festgelegt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. GB V/1-10/1-2021
„Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“;
Abtretung der Kommunalsteuer, Genehmigung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs tritt gemäß dem beiliegenden Kreditvertrag (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) zur Sicherstellung und Rückzahlung aller Forderungen der Sparkasse NÖ Mitte West AG aus dem angeführten Kreditvertrag (IBAN AT09 2025 6000 6240 7622) gegenüber der „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“ die Kommunalsteuereinnahmen im Ausmaß von höchstens € 15.000,00 pro Jahr an die Sparkasse NÖ Mitte

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

West AG ab. Diese Forderungsabtretung gilt bis längstens 30. September 2040.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

16. GB V/1-11-2021
Verwendung von Zahlungsmittelreserven,
Aufnahme inneres Darlehen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die auf dem Sparkonto bei der Raiffeisenbank Ybbstal (IBAN AT19 3290 6000 0902 2807) vorhandene Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 450.000,00 soll ab 2. März 2021 als sog. „inneres Darlehen“ gemäß § 7 Abs. 6 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen für investive Vorhaben verwendet werden.

Die Rückführung des gesamten Betrages von € 450.000,00 auf die zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve hat bis spätestens 30. Dezember 2021 zu erfolgen damit im Jahr 2022 die bestimmungsgemäße Entnahme und Verwendung für die Sporthalle möglich ist.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

17. GB V/2-1/1-2021
Ankauf Microsoft Office Lizenzen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf der Softwarelizenzen von der Firma Comparex Austria GmbH, Obere Donaustraße 95, 1020 Wien, laut Angebot in Beilage A zu den Kosten von EUR 53.841,20 zzgl. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

18. WY/1/SF-FO-SF-A/52
Sportunion Waidhofen a/d Ybbs, Sportförderungen 2021.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Sportunion Waidhofen a/d Ybbs werden nach Vorlage der in den Richtlinien geforderten Nachweise, die Sportförderungen für die einzelnen

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Fachverbände in der Gesamthöhe von € 43.490,-- für das Jahr 2021 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

19. WY/1/SF-FO-SF-AO/4
Sportunion Waidhofen a/d Ybbs, Sanierung der Tennisanlage – Freiplätze;
Oskar Czejistraße 6; Sportstättenförderung

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Sportunion Waidhofen a/d Ybbs wird für die Sanierung der Freiplätze in der Tennisanlage Oskar Czejija-Straße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs eine Sportstättenförderung in Höhe von € 11.913,68 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

VizeBgm. Armin Bahr und StR. Mag. Erich Leonhartsberger, beide SPÖ & UA, haben aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung zum TOP 20 nicht teilgenommen.

20. WY/2/SF-FO-SF-A/28
ASKÖ Waidhofen a/d Ybbs, Sportförderung 2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem ASKÖ Waidhofen a/d Ybbs werden nach Vorlage der in den Richtlinien geforderten Nachweise, die Sportförderungen in der Gesamthöhe von € 7.670,- für das Jahr 2021 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

21. WY/12/SF-FO-SF-S/3
Förderverein AFW – Ausbildungszentrum Fußball & Wirtschaft; Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Förderverein AFW – Ausbildungszentrum Fußball-Wirtschaft, wird die jährliche Subvention in Höhe von € 9.900,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

22. WY/14/SF-FO-SF-S/6
Trainingszentrum für Jugendschilauf – TZW Waidhofen a/d Ybbs
Subvention für das Jahr 2021

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Trainingszentrum für Jugendschilauf – TZW Waidhofen/Ybbs, wird die jährliche Subvention in Höhe von € 10.400,-- gewährt. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 500,-- erfolgt durch Einsparung und Kreditübertragung von Haushaltskonto 1/269000-757000.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

-
23. WY/20/SF-FO-SF-S/2
Projekt SKI PLUS: Sportmittelschule Zell/Ybbs & Sportunion
Waidhofen/Ybbs; Antrag auf Projektsubvention für das Schuljahr 2020-2021.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Projekt Ski-Plus, wird für das Schuljahr 2020/2021 eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

-
24. WY/25/KU-EI-SP-AS/12
Verein für Städtepartnerschaften, Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Städtepartnerschaftsverein Waidhofen a/d Ybbs wird die im Voranschlag 2021 vorgesehene Subvention in Höhe von € 8.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.